Norbert Struck

Gender Mainstreaming – neue Herausforderung zur Lösung alter Probleme der Kinder- und Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen zunächst die Intention meiner Titelwahl für diesen Vortrag erläutern. Sie möchte daran erinnern, dass der Niederschlag geschlechterhierarchischer Verhältnisse diese Gesellschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und die Reproduktion der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern durch die Kinder- und Jugendhilfe eine alte Problemstellung ist. Eine Problemstellung, die lange Zeit nicht als Problem begriffen wurde, sondern erst durch die engagierte und hartnäckige Arbeit der feministischen Mädchenarbeiterinnen als Problem erkannt wurde – zumindest sektoral und zeitweise. Ein Problem, dass immer wieder Verdrängungen ausgesetzt war - und ist, selbst nachdem es einmal – 1984 im 6. Jugendbericht – flächendeckend zur Kenntnis genommen wurde.

An diese Geschichte der Bewusstmachung und die parallele Geschichte hartnäckiger Kämpfe gegen die Bewusstwerdung möchte ich erinnern, weil sich ohne diesen Kontext die aktuellen Fragen der Umsetzung des Gender Mainstreamings in der Kinder- und Jugendhilfe nicht angemessen diskutieren lassen.

Zum anderen soll der Titel anzeigen, dass ich mir keineswegs gewiss bin, dass mit der flächendeckenden programmatischen Implementierung des Gender Mainstreamings schon eine Lösung für die Fragen der Geschlechterdemokratie in der Jugendhilfe gefunden ist. Der aktuelle, international initiierte politische Diskurs über das Gender Mainstreaming ist allerdings eine Herausforderung zu mehr Konkretisierungsgewinnen in dieser Frage. Eine Chance, der durchaus auch Risiken innewohnen, wie schon erste Erfahrungen zeigen. Risiken, die m. E. minimierbar sind, wenn die Erfahrungslinien der bisherigen Auseinandersetzungen mit dem Male-Stream der Jugendhilfe produktiv aufgenommen und fortentwickelt werden und nicht im Zuge des neuen Begriffs für erledigt erklärt werden.

Der 6. Jugendbericht

Margrit Brückner[1] hat in der „neue praxis“ noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass Soziale Arbeit in Deutschlands - historisch wie aktuell - auf das Engste mit der Frauenbewegung verknüpft ist. Historisch in ihrer Entstehungsgeschichte und aktuell durch die aus ihr heraus in Kritik am Male-Stream entwickelten neuen Arbeitsfelder und Arbeitsansätze. Oft wird heute schon wieder ausgeblendet, dass wir beispielsweise die ersten Ansätze zu praktischen Konzepten integrierter Hilfen feministischen Mädchenprojekten verdanken.

Dieser produktive Zusammenhang von Frauenbewegung und Kinder- und Jugendhilfe hatte 1984 im 6. Jugendbericht ein eindrucksvolles Dokument gefunden. Der Bericht trug den Titel „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“. Ich möchte an ihn erinnern, weil er die Grundfigurationen und Problemstellungen, die heute mit dem Gender Mainstreaming bearbeitet werden sollen und müssen, klar benannt hat. Er konstatierte in seinem ersten Teil:

- das Fehlen und die Unzulänglichkeit geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten
- in der Regel geschlechtsneutrale Planungen
- dass Jugendhilfe-Angebote für Mädchen in der Regel eingebettet sind in das Gesamtangebot für Jugendliche, die dann aber überwiegend von Jungen genutzt werden (s. S. 13) „Jugendarbeit ist in Theorie und Praxis Jungenarbeit“.

Das Nachdenken über das Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe kann an diesen Wahrnehmungen ruhig seinen Ausgangspunkt nehmen. Die Kommission setzte sich sodann mit den Konzeptionen zur Herstellung von Chancengleichheit kritisch auseinander: „Nach dieser vorherrschenden Betrachtungsweise wird unterstellt, dass durch punktuell ansetzende Maßnahmen gegen Formen der Diskriminierung von Frauen in Teilbereichen auch insgesamt die gleichen gesellschaftlichen Chancen für Frauen herzustellen seien, wie sie für Männern gegeben sind. Mit diesem Ansatz verbindet sich die verkürzte Sicht, dass Frauen als Individuen Defizite aufweisen – an Vorbildung, an Motivation, an breiter Lebensplanung-, und dass diese Defizite von den Frauen als einzelnen und für jeweils einzelne Aspekte ihrer Benachteiligungssituation aufzuheben seien. „Gleich“ bedeutet dann nicht „dasselbe“ für Frauen und Männer; vielmehr hat jede Herstellung von Chancengleichheit Zusatzbelastungen für Frauen zur Folge und wirkt gewollt oder ungewollt als Strategie ihrer Anpassung an die auf Männer hin konzipierten Leistungs- und Chancenstrukturen.“ (S. 15)

[1] **Maria Bitzan/ Claudia Daigler:** Eigensinn und Einmischung, Weinheim/München 2001, S. 218

Demgegenüber stellt die Kommission fest, „dass ein solches Verständnis von Chancengleichheit analytisch und konzeptionell zu kurz greift. Es suggeriert die Möglichkeit der Gleichstellung von Frauen und Männern in den bisher Männern vorbehaltenen Bereichen der Gesellschaft, klammert aber den Reproduktionsbereich (Familie, Freizeit, die Gestaltung persönlicher Beziehungen) aus und ignoriert, dass die Zuschreibung der Reproduktionsarbeit an die Frauen Entfaltungsmöglichkeiten in anderen gesellschaftlichen Bereichen nur als Restgröße zulässt.

Ein Wirksames Konzept von Chancengleichheit und Entfaltung/Emanzipation ist also nach Überzeugung der Kommission nicht für ein Geschlecht und nicht für einzelne Lebenszusammenhänge getrennt auszuweisen, sondern hat den Gesamtzusammenhang und die wechselseitige Beeinflussung der Bereiche zu berücksichtigen.“ (S. 15)

Schließlich fordert die Kommission, „dass ein Konzept zur Verwirklichung von Chancengleichheit durch rechtsförmige Absicherungen, durch Sanktionen bei Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und nicht zuletzt durch positive Diskriminierung der Mädchen und Frauen getragen werden muss. Erst wenn dieser Zusammenhang von rechtlicher und tatsächlicher Verbesserung in allen Lebensbereichen gesehen wird, ergibt sich ein Fortschritt.“ (S. 16)

Ich denke, dass das Anliegen des Gender-Mainstreaming-Konzepts hier in einer durchaus anspruchsvollen Art und Weise formuliert wurde: das Interesse an tatsächlichen Verbesserungen – nicht nur programmatischen oder rhetorischen – bei der Gleichberechtigung der Geschlechter, der Verwirklichung einer Geschlechterdemokratie und das Interesse an einer produktiven Einbeziehung beider Geschlechter in diesen Veränderungsprozess.

Im Kontext der Mädchenarbeit wurden in den letzten Jahren einige strategische Instrumente entwickelt, an deren Erkenntnisse die Gender Mainstreaming-Debatte anschließen muss. Auf diese will ich nun kurz eingehen:

Gender-Mühen der feministischen Mädchenarbeit

Jugendhilfeplanung im Interesse von Mädchen

Insbesondere von Maria Bitzan und Claudia Wallner wurde immer wieder versucht, das Instrumentarium der Jugendhilfeplanung entsprechend den Vorgaben des § 9 Pkt. 3 SGB VIII auszugestalten. Sie wurden nicht müde, einzufordern, dass Jugendhilfeplanung nur als geschlechtsspezifisch strukturierte Planung ihren eigenen Standards gerecht werden kann und dass eine solche Jugendhilfeplanung ohne Teilhabe der Fachfrauen und adäquate Beteiligung von Mädchen nicht zu bewerkstelligen ist.

Die Praxis der Jugendhilfeplanung ist von diesen Standards jedoch in der Regel noch weit entfernt. So bilanzieren Maria Bitzan und Claudia Daigler heute: „Der erhoffte Aufschwung für geschlechterdifferenzierende Jugendhilfe blieb jedoch aus; das Feld der kommunalen Planungen ist extrem heterogen und nur ein kleiner Teil kann als Versuch, Mädcheninteressen systematischer zu berücksichtigen, gewertet werden. Flächendeckende Untersuchungen fehlen.“[2]

Die Requalifizierung der Jugendhilfeplanungen im Sinne der hier eingeforderten geschlechterdifferenzierenden Perspektive erscheint mir einer der entscheidenden Ansatzpunkte für Gender-Mainstreaming-Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene: Bestandserhebungen, Bedarfsermittlungen, Ressourcenerhebungen, Entscheidungsprozesse und -strukturen sowie Evaluationsprozesse geschlechtsspezifisch durchzuführen, um im Ergebnis die Kinder- und Jugendhilfe so zu strukturieren, dass sie tatsächlich dazu beiträgt, „Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen“ sowie Frauen und Männern zu fördern. (s. § 9 Pkt. 3 SGB VIII)

Leitlinien zur Mädchenförderung

Als Teil-Produkt solcher Ansätze mädchengerechter Jugendhilfeplanung oder aber durch das jugendhilfepolitische Engagement von Mädchenarbeiterinnen und Gleichstellungsbeauftragten gibt es in einigen Ländern und Kommunen Leitlinien zur Mädchenförderung oder zur geschlechtsbewussten Jugendhilfe. Auch sie bilden einen Ansatzpunkt zur Konkretisierung von Gender Mainstreaming. Aber auch diesbezüglich gilt: flächendeckende Untersuchungen fehlen.[2]

Wir haben beim PARITÄTISCHEN im letzten Jahr den ausgesprochen spannenden und informativen Versuch gemacht, Vertreterinnen solcher kommunalen Leitlinien zur Erfahrungsaustausch zusammenzubringen. Aus den Berichten über Erfolge wäre dabei für das Gender Mainstreaming ebensoviel zu lernen wie aus den Berichten über Widerstände und Hindernisse, durch die die Machtallianzen des kommunalen Male-Streams den geschlechterdifferenzierenden Blick spätestens dann zurückweisen, wenn er notwendige Konsequenzen im Hinblick auf Machtspiele und Ressourcen entwickelt und einfordert. Auch in die-

[2] **Dorit Meyer:** Gender Mainstreaming: Bedeutung – Entstehung – Kontexte einer neuen politischen Strategie. In: Stiftung SPI (Hg.) Gender Mainstreaming, Berlin 2001, S. 35

ser Hinsicht müsste also das Gender Mainstreaming Ansatzpunkte zur Einlösung seiner Versprechen geben: Ernst zu machen mit der Gleichberechtigung – auch im kommunalpolitischen Alltag. Und das wird nur gelingen, wenn an die in der Mädchenarbeit und -forschung entwickelten Instrumente angeknüpft wird.

Makaber ist, wenn – wie einige Frauen berichteten – die Verabschiedung mädchenpolitischer Leitlinien verhindert wird mit dem Argument, zunächst müssen jugendpolitische Leitlinien erarbeitet werden, dann könne man beides im Paket verabschieden, aber dieser Arbeitsprozess sei leider noch nicht in Gang gekommen. Man könne da nicht anders, denn jetzt herrsche Gender Mainstream.

Risiken der Gender-Mainstreaming-Debatte

So skurril und dreist eine solche Herrschaftstechnik auch erscheinen mag, es gibt mittlerweile einige Anhaltspunkte dafür, dass an verschiedenen Punkten versucht wird, das Gender Mainstreaming zu missbrauchen, um frauen- und mädchenpolitisch erkämpfte Ressourcen und Räume wieder rückgängig zu machen. Maria Bitzan und Claudia Daigler verweisen am Ende ihres Mädchenarbeitsbuches darauf, wie unterschiedlich Gender Mainstreaming – abstrakt gesehen – verstanden und benutzt werden kann und wie wichtig deshalb gerade auch Strukturen der Mädchen- und Frauenarbeit als Kontroll- und Reflexionsinstanz sind: „Je nach Interessen und gesellschaftlichem Standort wird das Konzept (des Gender Mainstreamings, d. Verf.) sehr unterschiedlich, zum Teil gegenläufig, interpretiert und umgesetzt. Eine Abschaffung sämtlicher Mädchen- und Frauenförderstrukturen mit der Begründung, deren Ziele jetzt in Regelstrukturen umzusetzen, ließe sich genauso als Konsequenz ableiten wie eine besonders üppige Ausstattung dieser Strukturen, damit sie mehr Einfluss in alle zentralen Verwaltungsbereiche erhalten. Es bleibt abzuwarten, ob die Kraft der Mädchen- und Frauenpolitik eine Auslegung durchsetzen kann, die Mädchen tatsächlich mehr Spielräume verschafft.“[1]

Zwar betonen alle Definitionen und Konzepte zum Gender Mainstreaming, dass dies nur eine ergänzende Strategie zur Frauen- und Mädchenpolitik sein kann angesichts der gegebenen ungleichen Geschlechterordnung, aber bis dies auch in der Praxis so angewandt wird, werden wohl noch einige Auseinandersetzungen anstehen. Nahrung finden solche Praktiken merkwürdiger Weise auch in einem eigentümlichen Diskurs einer unvermittelten Verknüpfung von Gender Mainstreaming und Dekonstruktivismus, der insbesondere aus der SPI-Arbeitsstelle zum KJP-Programm „Mädchen in der Jugendhilfe“ forciert wird und in der aktuell herausgegebenen Gender-Mainstreaming-Broschüre ausgebreitet wird. In dieser Broschüre werden sehr heterogene Interpretationen und Vorstellungen von Gender Mainstreaming entfaltet, die hier nicht im einzelnen diskutiert werden können. Eine zugespitzte Position in diesem Ensemble allerdings nimmt der programmatische Aufsatz von Dorit Meyer „Gender Mainstreaming: Bedeutung – Entstehung – Kontexte einer neuen politischen Strategie“ ein.

Am Ausgang ihrer Argumentation findet sich eine Zuweisung „Differenztheoretischer Ansätze“ der Frauen- und Geschlechterforschung zu den 70er und 80er Jahren, in denen sie frauenpolitische Sonderprogramme hervorgebracht haben. In den 90er Jahren entwickelten sich dann in dieser Perspektive die konstruktivistischen und dekonstruktivistischen Ansätze der Geschlechterforschung, auf denen in dieser Leseart angeblich das Gender Mainstreaming basiert.

Gender Mainstreaming wird so als grundsätzlich neues politisches Konzept interpretiert, das der Auflösung der Zweigeschlechtlichkeit in dieser Gesellschaft zur Durchsetzung verhelfen will. Basis dieser Dekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit ist die Tatsache, dass es biologisch gesehen eine Vielzahl von Variationen zwischen dem Geschlecht Mann oder Frau gibt und einen massiven gesellschaftlichen Zwang zur bipolaren Festschreibung eines Geschlechts schon bei Neugeborenen. Bereits in den 70er Jahren gab es Versuche von Albus u.a. die Aufhebung des sozialen Zwang zur Zweigeschlechtlichkeit zum Angelpunkt eines politischen Emanzipationsprogramms zu machen, die jedoch wirkungslos blieben. Zweifellos wird bei Menschen mit bipolar nicht zuordenbarer Geschlechtlichkeit auch individuelles Leiden durch den gesellschaftlichen Zwang erzeugt, entweder als Mann oder als Frau in dieser Gesellschaft leben zu müssen. Aber nicht deren Leiden stehen im Mittelpunkt der soziologisch-politischen Konzepte des Dekonstruktivismus sondern das generelle Problem der „Naturalisierung der Zweigeschlechtlichkeit als hegemoniales System“.[2]

Nach Dorit Meyer wird dem Gender Mainstreaming die Diskriminierung und Benachteiligung „dadurch, dass wir Frauen oder Männer zu sein haben“[3], auf die politische Agenda gehoben: „Die Konstruktionsprozesse selbst, die sich entlang des vorgegebenen, regiden Systems der Zweigeschlechtlichkeit vollziehen,

[1] **Maria Bitzan/ Claudia Daigler:** Eigensinn und Einmischung, Weinheim/München 2001, S. 218

[2] **Dorit Meyer:** Gender Mainstreaming: Bedeutung – Entstehung – Kontexte einer neuen politischen Strategie. In: Stiftung SPI (Hg.) Gender Mainstreaming, Berlin 2001, S. 35

[3] **Ebd.**

werden damit als Formen der Gewalt in Augenschein genommen."[4]

Ich denke, dass diese m. E. unvermittelte Übersetzung von analytischen Konzepten in politische Konzepte fatal ist. Am Ende ihres Beitrags wird dann praktisch auch noch der Schritt der abermaligen Übersetzung des gewonnenen politischen Konzepts skizziert: „Auf der Ebene der MitarbeiterInnen und AdressatInnen, d.h. auf de Ebene der (pädagogischen) Praxis wird – so ist zu vermuten – die Strategie Gender Mainstreaming nur dann erfolgreich sein, wenn auch die MitarbeiterInnen wie die AdressatInnen ein Interesse daran haben, dass die Geschlechtergrenzen in Bewegung geraten und das System der Zweigeschlechtlichkeit in seiner polaren Anordnung von zwei und auch nur zwei Geschlechtern porös wird." [5]

Ich glaube, dass die Debatten um das Gender Mainstreaming mit solche verkürzten Übersetzungsstrategien auf ein hoffnungslos unfruchtbares Terrain abgedrängt werden. Mir scheint es demgegenüber weitaus fruchtbarer, zunächst einmal ein Dilemma wahrzunehmen, dem sich die politische Arbeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter stellen muss. Deutlich hat Nancy Fraser dieses Dilemma benannt. Ihr Ausgangspunkt ist, dass „es mindestens zwei analytisch verschiedene Arten von Ungerechtigkeit sind, unter denen Frauen zu leiden haben" – sozioökonomische Ungleichheit und kulturelle Missachtung -, die notwendigerweise „auf wenigstens zwei analytisch verschiedene Arten von Gegenmaßnahmen angewiesen (sind): auf Umverteilung und Anerkennung. Die beiden Maßnahmen wirken jedoch energisch in entgegengesetzte Richtungen und lassen sich nicht problemlos gleichzeitig verfolgen. Während die Logik der Umverteilung darin besteht, Gender als solches überflüssig zu machen, besteht die Logik der Anerkennung darin, die geschlechtsspezifische Besonderheit aufzuwerten. Wir haben es hier also mit der feministischen Version des Umverteilungs-Anerkennungsdilemmas zu tun: wie können Feministinnen gleichzeitig dafür kämpfen, die gendertypische Differenzierung aufzuheben und die Besonderheiten von Gender aufzuwerten? Im Kampf gegen den Rassismus ergibt sich analog dazu das gleiche Dilemma."[6]

Die Lösung dieses Dilemmas sieht Fraser nicht in Entweder-oder-Lösungen, sondern in Dekonstruktionsarbeit auf der Basis sozialer Gleichheit: „Die Dekonstruktion ist Gegner einer Sedimentierung und Verhärtung von Geschlechterdifferenz, wie sie in einer geschlechtsspezifisch ungerecht organisierten politischen Ökonomie auftritt. Ihr entspricht vielmehr das utopische Bild von einer Kultur, in der laufend neue Konstruktionen von Identität und Differenz frei gebildet und rasch wieder dekonstruiert werden. Das allerdings ist nur auf der Grundlage einer ungefähren sozialen Gleichheit möglich."[7] Als adäquates Analyseinstrument begründet Fraser m.E. überzeugend die Leistungsfähigkeit einer pragmatischen Diskurstheorie.

Um die Pole noch einmal genau zu markieren, hierzu noch ein letztes Zitat von Nancy Fraser: „Wie ich erläutert habe, legen pragmatische Modelle Wert auf den sozialen Kontext und die soziale Praxis der Kommunikation und untersuchen eine Vielzahl diskursiver Orte und Praktiken, die dem geschichtlichen Wandel unterliegen. Deswegen können wir uns soziale Identitäten mit diesen Ansätzen als etwas denken, was komplex aufgebaut, wandlungsfähig und diskursiv konstruiert ist. Ich meine, das lässt hoffen, einige der Schwierigkeiten, die es gibt, vermeiden zu können. Komplexe, wechselnde diskursiv konstruierte soziale Identitäten bieten eine Alternative zu verdinglichten, essentialistischen Vorstellungen der Geschlechtsidentität einerseits und zur schlichten Verneinung und Auflösung von Geschlechtsidentität andererseits. Sie gestatten uns, zwischen den benachbarten Klippen des Essentialismus und Nominalismus sicher hindurchzusteuern, so dass man um die Verdinglichung der sozialen Identitäten von Frauen entsprechend den Stereotypen von Weiblichkeit ebenso hindurchkommt wie um die Auflösung ihrer sozialen Identitäten in bloße Nichtigkeit und Selbstvergessenheit. Ich behaupte daher, dass wir mit Hilfe einer pragmatischen Diskurskonzeption die Kritik am Essentialismus akzeptieren können, ohne dadurch schon Postfeministinnen zu werden. Ich denke, das ist eine unschätzbare Hilfe, denn von Postfeminismus zu sprechen wird erst dann an der Zeit sein, wenn wir berechtigterweise von Postpatriarchat sprechen können." [8]

Gender Mainstreaming und der KJP

Seit dem 1.1.2001 ist die „Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip – Gender Mainstreaming" zur zentralen Aufgabe der Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes erklärt worden. „Die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen und jungen Frauen und jungen Männern zur Verbesserung ihrer Lebenslagen sowie der Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen muss bei allen Maßnahmen besonders beachtet werden. Es muss darauf hingewirkt werden, dass Frauen bei der Besetzung und Förderung hauptamtlicher Fach-

[4] **Ebd., S. 36**

[5] **Ebd., S. 39**

[6] **Nancy Fraser:** Von der Umverteilung zur Anerkennung? – Dilemmata der Gerechtigkeit in „postsozialistischer Zeit". In: dies.: Die halbierte Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 2001, S. 42 f.

[7] **Ebd., S. 60**

[8] **Nancy Fraser:** Strukturalismus oder Pragmatik –Über Diskurstheorie und feministische Politik. In: Nancy Fraser, 2001, S. 247 f.

kraftstellen angemessen vertreten sind." Diese Aufgabe von besonderer Bedeutung wird quasi vor der Klammer der einzelnen Programme formuliert.

Was beim Prozess der Richtlinienformulierung allerdings stutzig machte, war, dass – entgegen einer ganzen Reihe von dezidierten Stellungnahmen u.a. der BAG Mädchenpolitik und auch des PARITÄTISCHEN – im KJP-Programm 6 „Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Mädchen- und Jungenarbeit, das zuvor das Mädchenarbeitsprogramm war, alle Formulierungen streng symmetrisch ausfallen. Die geschlechtsspezifischen Asymmetrien kommen in keiner Weise zum Ausdruck. Die Befürchtungen, die sich daran knüpfen, sind klar: noch bevor sich irgendein Ertrag des Gender Mainstreamings in Bezug auf Umschichtungen und Umorientierungen in den anderen Programmen zugunsten von geschlechtsspezifischen und mädchenbezogenen Projekten und Infrastrukturen zeigen, werden schon mal die Mittel des Mädchenprogramms „gegendert", also den Mädchenprojekten zum Teil entzogen und Jungenprojekten zugewiesen. Gender Mainstreaming als Abbau von mädchenpolitischen Ressourcen im KJP!

Hinzu kommt, dass in der ersten Phase des Mädchenprogramms eine Infrastrukturförderung stattfand, die ursprünglich verstetigt sein sollte, dann aber in der zweiten Phase gekappt wurde. Als einziges der vergleichbaren KJP-Programme wurde aus dem Mädchenprogramm keinerlei Infrastruktur mehr gefördert, sondern nur noch befristete Projekte. Und ein weiteres merkwürdiges Spezifikum kam hinzu: Es war bereits absehbar, dass sich der nach dem Ende der Projektphase keine neue Förderphase direkt anschließen würde, wie dies in anderen Programmen üblich ist. Wenn man sich diese Ungleichbehandlungen unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming anschaut, ist klar, wie kontraproduktiv sie sind.

Ich denke, dass wenn die programmatischen Vorgaben des KJP ernst genommen werden, es nur die Möglichkeit gibt, aus diesem Programm endlich zuverlässig zunächst einmal die bundesweite Infrastruktur der Mädchenarbeit zu fördern und zu sichern und dann auch die der Jungenarbeit, wenn sie sich langsam herauskristallisiert. Und darüber hinaus sollten Projekte zur besseren Verankerung von Mädchen- und Jungenarbeit in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Infrastruktur und zur Implikation des Gender Mainstreaming gefördert werden. Weiterhin muss natürlich sichergestellt werden, dass in den anderen KJP-Programmen Mädchen- und Jugenarbeitsprojekte und geschlechterbewusste Koedukationsprojekte gefördert werden. Auch hierzu bräuchte es einer mit hinreichenden Ressourcen ausgestatteten Infrastruktur zunächst einmal der Mädchenarbeit, die an den Programmgestaltungen beteiligt wird und über deren Verteiler Ausschreibungen bekannt gemacht werden können, weil sonst die Öffnung praktisch nie funktionieren wird.

Ansatzpunkte zur Umsetzung des Gender Mainstreamings im KJP – Die Arbeitsgruppe der AGJ

In der AGJ hat sich Ende 2000 eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die sich mit der Frage beschäftigt hat, wie denn nun das Gender-Mainsteaming im Hinblick auf den KJP umgesetzt werden kann. Die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe stehen nächste Woche im Vorstand der AGJ zur Diskussion.

Sie geht davon aus, dass, um das Gender Mainstreaming in Bezug auf den KJP durchführen zu können, eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wenn die Forderung nicht ins Leere laufen soll. Mindestens in Bezug auf die folgenden Ebenen muss Gender Mainstreaming angewandt werden:

- die Planungsstruktur der Programme (Planung)
- die Entscheidungsstrukturen für die Programme (Entscheidung)
- die Themenstrukturen der Programme (Themen)
- die Förderungsstrukturen der Programme (Ressourcen)
- die Evaluationsprozesse von Programmen (Evaluation)

Auf diesen Ebenen müssen jeweils für die verschiedenen Programme und Maßnahmetypen des KJP die Ziele, Strukturen und notwendigen Daten, in Bezug auf das Gender Mainstreaming, konkretisiert werden.

Für die Ebene der Planung und Entscheidung bedarf es zunächst einmal generell einer Struktur, durch die Transparenz geschaffen wird. Als Instrument hierzu sieht die Arbeitsgruppe die programmspezifischen Arbeitsgruppen des KJP (KJP 5.2.) an.

Den programmspezifischen Arbeitsgruppen müssen alle programmrelevanten und für das Gender Mainstreaming relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden. Diese programmspezifischen Arbeitsgruppen müssen so konstituiert werden, dass sie in alle Planungs- und Entscheidungsphasen des Bundesministeriums verbindlich eingebunden sind. Ihnen ist ein Informationsrecht gegenüber dem Ministerium einzuräumen. Das bedeutet z.B.

auch die Mitsprache bei der Auswahl programmspezifischer wissenschaftlicher Begleitungen.

In diesen Arbeitsgruppen müssen die Ziele des Gender Mainstreamings programmspezifisch konkretisiert werden, um daraus Informationsbedarfe, Qualifikationsbedarfe und Umsetzungsschritte zu entwickeln. Darüber hinaus müssen Evaluationskriterien und -verfahren entwickelt werden, durch die Information über die Wirksamkeit des Gender Mainstreamings in Bezug auf die gestellten Ziele gewonnen werden. Jede Arbeitsgruppe muss dann verpflichtet werden, in jeweils definierten Zeiträumen mit Unterstützung des zuständigen Referates des Ministeriums einen Gender Mainstreaming-Bericht zu veröffentlichen. Dieser Bericht muss Angaben darüber enthalten, wie das Gender Mainstreaming in Bezug auf das jeweilige Programm durchgeführt wurde, welche geschlechterdifferenten Daten zur Verfügung stehen, welche Ziele und Kriterien für das Gender Mainstreaming entwickelt wurden und welche Notwendigkeiten zur Verbesserung des Gender Mainstreamings bestehen. Z.B. werden Angaben benötigt über:

- das geförderte Personal nach Geschlecht und Stellentyp,
- eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Zielgruppen von Maßnahmen und Modellen und
- Aktivitäten der geförderten Träger zum Gender Mainstreaming.

Die Berichte müssen der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die programmübergreifende Arbeitsgruppe (KJP 5.3), die das Bundesministerium aus Vertretern und Vertreterinnen der programmspezifischen Arbeitsgruppen unter Hinzuziehung weiterer Fachleute zu bilden hat, muss analog die Aktivitäten der programmspezifischen Arbeitsgruppen bündeln und auf die Perspektiven der Weiterentwicklung des Gender Mainstreamings und des Kinder- und Jugendplans des Bundes hin bewerten.

Dies sind die Kernpunkte der von der Arbeitsgruppe entwickelten Empfehlungen. Es wird abzuwarten sein, inwieweit sie dann in der Praxis zur Anwendung gebracht werden können.

Gender Mainstreaming und das E&C-Programm

Das E&C-Programm hat eine spezifische Struktur. Ich weiß nicht, inwieweit hierbei der Weg der programmspezifischen Arbeitsgruppe effektiv sein kann. Aber z.B. für die Steuerungsgruppe müsste das Gender-Thema konkretisiert werden. Dabei müssen natürlich zunächst einmal auf der strukturellen Ebene die Planungs-, Entscheidungs- und Ressourcenverteilungsprozesse in den Blick kommen. Also z.B. die Frage, wie wird beim Entscheidungsprozess verfahren, welche Institute oder Organisationen bekommen Ressourcen für die Organisation von Regionalkonferenzen oder Tagungen. Liegt dem Verfahren ein Ausschreibungsverfahren zugrunde? Über welchen Verteiler erfährt wer von einer solchen Ausschreibung? Werden überhaupt Institute mit „Gendererfahrung“ angesprochen? Wenn sie angesprochen werden, wie wird deren Kompetenz im Entscheidungsverfahren berücksichtigt? Die Intention des Gender Mainstreaming ist es ja gerade, solche scheinbar „geschlechtsneutralen“ Entscheidungsprozesse auf ihre Gender-Bias hin zu hinterfragen. Und das scheint mir ebenso möglich wie sinnvoll. Auf einer anderen Ebene müsste gefragt werden, wie tauglich die verwendeten Evaluations- bzw. Erhebungsinstrumente sind, um geschlechtsspezifische Daten, Prozesse und Strukturen überhaupt abzubilden und diskutierbar zu machen. Und schließlich gilt es, die geschlechtsspezifische Strukturierung von Stadtteilen, ihrer sozialen Infrastruktur und der sozialpolitischen und sozialpädagogischen Intervention im Stadtteil zu einem grundlegenden Ausgangspunkt für die Gemeinwesenarbeit zu machen.[9]

Eine Vision: Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe als Thema des 12. Kinder- und Jugendberichts

Abschließend möchte ich vorschlagen, das Thema „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“ zum Thema des 12. Kinder- und Jugendberichts zu machen. Angesichts der fachlichen und politischen Bedeutung des Themas einerseits und der verschiedenen Irritation im Umgang mit ihm andererseits scheint es mir angebracht, denn 20 Jahre nach dem 6. Jugendbericht die Geschlechterfrage in der Kinder- und Jugendhilfe aktuell zu bilanzieren, empirisch zu fundieren und die Potentiale und Handlungserfordernisse des Gender Mainstreamings für die Kinder- und Jugendhilfe zu konkretisieren und zu präzisieren. Mir scheint das eine naheliegende Möglichkeit zu sein, der neuen Herausforderung zur Lösung alter Probleme der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Schritt voran zu bringen, einen Schritt von der Programmatik hin zur Realisierung. Auch wenn es noch einer Reihe weiterer Schritte bedürfen wird, um bei der Vision einer „postpatriarchalen“ Geschlechterdemokratie anzukommen.

[9] **Vgl. Maria Bitzan/Thilo Klöck:** Wer streitet denn mit Aschenputtel? München, 1993